



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Integrationsrat	02.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Herkunftssprachlicher Unterricht in Russisch in der Schule

Frage des Herrn Rempel zum Herkunftssprachlichen Unterricht in Russisch in der Schule

Mit Datum vom 24.01.2011 bittet Herr Rempel, folgende Anfrage auf die Tagesordnung des Integrationsrats zu nehmen:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Keltek,

In Köln besuchen in manchen Stadtteilen eine Vielzahl von Kindern Grund-, Haupt-, Realschulen und Gymnasien deren Eltern aus der ehemaligen UdSSR in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt sind.

Alle diese Kinder haben bis zum Verlassen der Heimat in den dortigen Schulen die russische Sprache erlernt die auch zu Hause mit den Eltern und Geschwistern gesprochen wurde.

Leider verkümmern hier die mitgebrachten Schreib- und Sprachkenntnisse mehr oder weniger, insbesondere hinsichtlich des Schreibens.

Das ist aus mehrfachen Gründen sehr schade, weil gut ausgebildete Sprachkompetenz, die wichtig für das eigene Verständnis der Herkunft verloren geht und auch im Hinblick auf eine spätere Nutzung dieser Sprachkompetenz so verbaut ist.

Russland ist ein Land mit dem die Bundesrepublik Deutschland enge Beziehungen unterhält, auf vielen Ebenen, wirtschaftliche, politische und kulturelle.

Deshalb halten es die Eltern vieler Schüler in den verschiedenen Schulformen es für sinn-

voll und angebracht, das die im neuen Schulgesetz des Landes NRW, in § 2 Abs. 10 vorgesehene Möglichkeit, der Erteilung von muttersprachlichem Unterricht auch tatsächlich zur Anwendung kommt. Insbesondere sollte das in den Schulen aller Schulformen so sein, in deren näherem Wohnumfeld ein großer Teil solcher Schülerinnen und Schüler lebt. Dass ist in vielen Stadtteilen Kölns so, in Stammheim, Dünnwald, Holweide, Chorweiler, Porz, etc.

Es ist uns bekannt, dass an einem solchen Sprachunterricht ein großes Interesse besteht.

Sinnvoll halten wir es, wenn die Stadtverwaltung dazu Ihre Stellungnahme mitteilt und uns Vorschlägen machen könnte, welche weiteren Schritte notwendig sind, um den Kindern in den Schulen ein solches Angebot machen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dimitri Rempel

Dazu teilt die Verwaltung mit:

An folgenden Kölner Schulen wird aktuell Herkunftssprachenunterricht in Russisch gegeben:

KGS Balsaminenweg

GGs Ernstbergstr.

GGs Konrad-Adenauer-Str. in Porz

KGS Kupfergasse

KGS Andreas-Hermes-Str.

In der Sekundarstufe wird zurzeit kein russischer Herkunftssprachenunterricht durchgeführt.

Ein Antrag für Herkunftssprachenunterricht muss von den Eltern gestellt werden, dies kann formlos geschehen. Dem Antrag sollten die Listen mit den Namen der Kindern, Schuljahrgänge und Unterschriften der Eltern beigefügt werden. Dabei gibt es Mindestzahlen: In der Grundschule müssen es mindesten 15 Kinder und in der Sekundarstufe I mindestens 18 Kinder bzw. Jugendliche sein.

Die Einrichtung einer Gruppe ist abhängig von der Zahl der Lehrkräfte, die für den Herkunftssprachlichen Unterricht zur Verfügung stehen.

Gez. Dr. Klein